



Meldeformular für Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständebetriebe

Gesetzliche Grundlage: Art. 20 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV, SR 817.02)

¹ Wer mit Lebensmitteln umgeht (herstellt, ein-/ausführt, verarbeitet, behandelt, lagert, transportiert, kennzeichnet, bewirbt, vertreibt oder abgibt) hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

² Ausgenommen ist die gelegentliche Abgabe in kleinem Rahmen an Basaren, Schulfesten und Ähnlichem.

³ Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb, die Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit haben könnten, sowie die Betriebsschliessung.

Neuerfassung Mutation Betriebsschliessung

Betriebsadresse

sämtliche Korrespondenz geht an diese Adresse, falls an eine andere Adresse gewünscht, bitte unter Korrespondenzadresse angeben

Betrieb/Firma/Name

Strasse, Nr./PF

PLZ, Ort

Tel.-Nr.

E-Mail

Internet

BUR-Nr.

UID-Nr.

Für die Lebensmittelsicherheit verantwortliche Person

nach Art. 73 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV, SR 817.02) ist für jeden Betrieb eine verantwortliche Person mit Geschäftsadresse in der Schweiz zu bezeichnen, welche im Auftrag der Betriebs- und Unternehmensleitung gegenüber den Vollzugsbehörden die Verantwortung für die Sicherheit der Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstände trägt.

Frau Herr

Name

Vorname

Funktion

Adresse

Tel.-Nr.

E-Mail

Notfall Tel.-Nr.

Korrespondenzadresse

falls abweichend von Betriebsadresse sollen Originale Kopien Rechnungen an diese Adresse gesendet werden:

Betrieb/Firma/Name

Strasse, Nr./PF

PLZ, Ort

Adresse allfälliger Lagerbetriebe

falls nötig bitte weitere auf separatem Blatt ergänzen

Betrieb/Firma/Name

Strasse, Nr./PF

PLZ, Ort

Betriebsdaten

Betriebsgruppe / Wirkungsbereich

- | | | | |
|--|--|-----------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelbetrieb | <input type="checkbox"/> Firmenhauptsitz | <input type="checkbox"/> Filiale | <input type="checkbox"/> Onlineabgabe |
| <input type="checkbox"/> international | <input type="checkbox"/> national | <input type="checkbox"/> regional | <input type="checkbox"/> lokal |
- Zertifizierung (z.B. ISO, Bio, BRC, IFS, GUB/GGA)
 bewilligter Betrieb nach Art. 21 LGV

Betriebstyp / Sortiment

Industriebetriebe:

- Lebensmittel
 Getränke
 Gebrauchsgegenstände

Gewerbebetriebe:

- Metzgerei / Fischhandlung mit Partyservice
 Käserei / Molkerei
 Bäckerei / Konditorei mit Partyservice
 Getränkeherstellung (alkoholfreie und alkoholhaltige z.B. Frucht-/Gemüsesäfte, Bier, Spirituosen)
 Weinbau / Kellerei
 Produktion und Verkauf auf Landwirtschaftsbetrieb (z.B. Käse, Honig, Milch)
 Andere:

Handelsbetriebe:

- Grosshandel mit Lager mit Transport
 Verbraucher-/Supermarkt
 Klein-/Detailhandel, Drogerie < 100 m²
 Versand-/Onlinehandel
 Handel mit Gebrauchsgegenständen
 Tätowierstudio, Studio für Permanent-Make-up
 Andere:

Verpflegungsbetriebe:

- Restaurant Spital- / Heimbetrieb Imbissstand
 Kantine Krippe / Hort
 Catering / Party-Service Vereinslokal Andere:

Trinkwasserversorgung:

- Trinkwasserversorgung

Änderungen müssen innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert mit dem Meldeformular der zuständigen Lebensmittelkontrolle gemeldet werden.

Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben:

Name _____ Vorname _____ Funktion _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte das vollständig ausgefüllte Formular an vorne stehende Adresse senden.